



Die auf dem Foto abgebildete Zwerggans ist mittlerweile vom Aussterben bedroht. Foto: Beckers/Biologische Station/dpa

Montag, 01. Februar 2021

Neue Gesetzesverordnung weitet Jagdzeiten aus

Kreis Cuxhaven/ Hannover . Bereits am 23. Januar 2021 wurde die neue Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes veröffentlicht. Der NABU Niedersachsen begrüßt, dass Blässgänse entgegen dem Verordnungsentwurf keine neuen Jagdzeiten bekommen. Kritik übt der Verband dahingehend, dass gefährdete und zurückgehende Arten wie die Krickente weiterhin bejagt werden dürfen und andere wie die Nonnengans eine neue Jagdzeit bekommen haben. Die Chance einer Ökologisierung der Jagd, wie die Bevölkerung dies wünscht, wurde damit leider verpasst.

Wildgänse prägen heute im Winter wieder die Flussniederungen und Küstenregionen Niedersachsens. Nach dem Krieg waren ihre Bestände hochgradig bedroht und es wurden international weitreichende Schutzmaßnahmen ergriffen. Viele Gänsearten haben sich seitdem im Bestand erfreulich erholen können, andere sind aber nach wie vor im Rückgang begriffen. „Wir begrüßen es, dass die Blässgans, dessen Bestand sich durch strengen Schutz erholt hat, keine neue Jagdzeit bekommt, sondern weiterhin geschützt bleibt. Denn durch ihren Schutz kann auch die vom Aussterben bedrohte Zwerggans geschützt werden“, erklärt Dr. Holger Buschmann, Landesvorsitzender des NABU Niedersachsen.

Bläss- und Zwerggans sehen sich zum Verwechseln ähnlich. Daher kommt es immer wieder zu Verwechslungen bei der Jagd. „Es gibt EU-weit nur noch etwa Hundert Zwerggänse, die ihre Winterquartiere in den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen haben und somit beim Zug Niedersachsen queren und dort gemeinsam mit den Blässgänsen rasten.“

Gänse abgeschossen

In Dänemark sind gerade erst versehentlich Zwerggänse abgeschossen worden. Jeder Eingriff in diese in Schweden brütende Population kann dazu führen, dass sie unwiederbringlich verschwindet. Die schwedischen Naturschutz- und Jagdverbände kümmern sich intensiv um die letzten Brutgebiete, sodass es gut ist, wenn wir hier diese Bemühungen nicht zunichte machen“, mahnt Dr. Buschmann. Kritik übt der NABU an der neuen Jagdzeitenverordnung dahingehend, dass Jagdzeiten ausgeweitet, weiterhin gefährdete Arten jagdbar sind und weitere Arten eine Jagdzeit bekommen haben. „Damit entfernt sich die Jagdzeitenverordnung von einer von der Bevölkerung geforderten

Ökologisierung des Jagdgesetzes“, erklärt Dr. Buschmann. Der NABU führte bereits in 2015 eine repräsentative forsa-Umfrage zur Jagd durch. Darin kam deutlich zum Ausdruck, dass eine klare Mehrheit (84 Prozent) der 1000 Befragten es für sehr wichtig oder wichtig hielt, dass die Aspekte des Natur- und Tierschutzes durch die Jagdgesetze gestärkt werden.

Vor allem die Jagdzeiten auf Gänse wurden in der neuen Jagdzeitenverordnung zum Nachteil der Gänse angepasst. Dabei zeigen aktuelle Untersuchungen des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, die im Rahmen des Arbeitskreises Gänsemanagement vorgenommen wurden, dass die Jagd auf Gänse Gänseschäden nicht verringern kann. Die Untersuchungsergebnisse bestätigen die Ergebnisse vorangegangener Untersuchungen und sollten nach Ansicht des NABU eigentlich die Grundlage für politische Entscheidungen sein. (red)